Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 08/2021

In dieser Ausgabe:

[1. Fachtagung „Mein Leben – Mit Kind, Elternsein mit Behinderung“ 1](#_Toc80096922)

[2. Neu zugelassene E-Fahrzeuge – akustisches Warnsystem AVAS seit 1. Juli 2021 verpflichtend 3](#_Toc80096923)

[3. Erster Grazer Inklusionslauf „Let's Go! Graz“ 4](#_Toc80096924)

[4. Sebastian Ruppe unerwartet verstorben 5](#_Toc80096925)

# 1. Fachtagung „Mein Leben – Mit Kind, Elternsein mit Behinderung“

Oft denken wir als Erwachsene an unsere Kindheit zurück. Wir erinnern uns an die guten Zeiten, aber auch die weniger guten bleiben uns im Gedächtnis und begleiten uns ein Leben lang. Ganz klar ist, dass uns die Menschen, die uns durch unsere Kindheit und Jugend begleiten, für unser weiteres Leben prägen. Viele unserer positiven Erfahrungen wollen wir an unsere Kinder weitergeben. Die negativen Eindrücke und Erlebnisse wollen wir weitestgehend für unsere Kinder vermeiden und Fehler nicht an ihnen wiederholen – wir wollen es zum Teil „besser machen“ oder anders machen als unsere Eltern. Das ist legitim und auch gut so. Jeder Mensch soll den eigenen Kindern nach eigenen Vorstellungen einen positiven Start ins Leben ermöglichen.

Das kann und wird jeder so machen, der eigene Kinder hat. Aber was ist, wenn ein Mensch eigene Kinder und Familie haben möchte und ihm dies aber verwehrt wird. Verwehrt wird dies vielleicht von der Familie, von FreundInnen, von der Gesellschaft, vom Gesetz, von Moralvorstellungen… Das ist seltsam, finden Sie?!

Was ist, wenn dieser Mensch ein Mensch mit Behinderung ist?! Ändert das die Voraussetzungen?

Eine körperliche Behinderung oder eine psychische Einschränkung „begleitet“ diesen Menschen durchs Leben. Darf diese Behinderung auch das eigene Kind begleiten? Darf ein Mensch mit einer intellektuellen Behinderung Kinder haben? Wenn ja, wie wird das funktionieren? Wie geht das? Worauf stellt man sich ein?

Diesen Fragen geht die **Fachtagung „Mein Leben - Mit Kind“** nach. Mit dieser Veranstaltung soll *„(…) Bewusstsein für das Thema Grundrecht auf Familie [geschaffen] und Möglichkeiten erfolgreicher Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung des Kindeswohls*“ aufgezeigt werden.

Menschen mit einer intellektuellen Behinderung wurde lange Zeit das Recht abgesprochen, Kinder zu haben. Vielmehr wurde ihnen auch die Fähigkeit abgesprochen, Kinder erziehen und versorgen zu können, geschweige denn, überhaupt je gute Eltern sein zu können. Eine veraltete Ansicht, eine logische Folgerung, ein Erfahrungswert, eine falsche Annahme, ein moralisches oder ethisches Problem, eine Bevormundung, ein Skandal, ein …. – was ist es? Oder spielt es überhaupt keine Rolle?

Am 30. September 2021 veranstaltet Jugend am Werk in Graz die Tagung „Mein Leben - Mit Kind, Elternsein mit Behinderung“.

Folgende Themen und Vorträge werden angeboten:

* **Zum Stellenwert von Familie heute.**Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting, Universität Klagenfurt, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
* **Das Grundrecht von Menschen mit Behinderungen auf Partnerschaft und Familie. Wie und wo diese eingeschränkt sind und welche Unterstützungssysteme es bräuchte.**Mag.a Christine Steger, Vorsitzende des Monitoringausschusses
* **Ein Kind ist ein Kind ist ein Kind … Wie die Rechte von Kindern gewahrt werden können.**Mag.a Ingrid Krammer, Leiterin des Amtes für Jugend und Familie in Graz
* **(An-)Forderungen an Soziale Arbeit mit Eltern mit Lernschwierigkeiten. Aktuelle empirische Erkenntnisse.**Univ-Ass.in Rahel More, Assistentin an der Universität Klagenfurt und Doktorandin zum Thema
* **Theoretische und geschichtliche Entwicklung. Darstellung der Situation in Österreich, Beispiele.**Mag.a (FH) Linda Schüchner, Verein GIN, Vorstandsmitglied beim Verein NINLIL – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung

Weitere Information zur **Fachtagung „Mein Leben - Mit Kind**“ finden Sie [hier](https://jaw.or.at/ueber-uns/fachtagung).

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos.

Anmeldefrist: 16. September 2021

Datum: Donnerstag, 30. September 2021

Ort: Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

Kontakt:
Jugend am Werk Steiermark GmbH
Lendplatz 35
8020 Graz
Telefon: 0 50/7900-0

E-Mail: fachtagung@jaw.or.at

Internet: <https://jaw.or.at/>

Informationen entnommen aus:

<https://jaw.or.at/ueber-uns/fachtagung>

# 2. Neu zugelassene E-Fahrzeuge – akustisches Warnsystem AVAS seit 1. Juli 2021 verpflichtend

Der technische Fortschritt macht sich in vielen Bereichen des Lebens bemerkbar. Eine sehr große Entwicklung gab und gibt es im Bereich der Mobilität, konkret auch im Bereich Automobile. Ständig fließen technische Innovationen und Weiterentwicklungen in neue Modelle diverser AutoherstellerInnen ein.

Einen enormen Sprung in der Entwicklung gab es mit der Einführung von Hybrid- und Elektroantriebe für Autos. Neben der neuartigen Antriebseinheit gab es auch einen großen akustischen Unterschied zu konventionellen Verbrennungsmotoren – sie sind viel leiser bzw. kaum oder nicht mehr hörbar. Beim klassischen Verbrenner gab es vom sonoren Brummen bis zum Aufröhren von oft eher sportlichen Fahrzeugen eine große verbindende Konstante – man konnte sie immer, überall und aus großen Distanzen hören. Bei der neuen Generation von Antrieben gibt es nichts, außer dem Abrollgeräusch der Reifen. Damit war ein großes Problem entstanden.

Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung und blinde Menschen sehen Autos nicht herankommen. Sie hören, dass sich ein Auto nähert. Der Wegfall der Motorengeräusche wird für sie zum großen Problem. Auch sind oft Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung auf das Motorengeräusch angewiesen. Sie können sich z.B. in einem Rollstuhl sitzend nicht umdrehen und können dadurch akustisch die Gefahr nicht gut einschätzen.

Am 1. Juli 2019 wurde in der Europäische Union eine neue Regelung beschlossen, dass neue Autos ein **Akustisches Fahrzeug-Warnsystem - AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System)** verbaut haben müssen.

Seit 1. Juli 2021 muss AVAS nun verpflichtend in allen neuen bzw. neu zugelassenen Hybridelektro- und reinen Elektrofahrzeugen installiert sein. Mit dieser Regelung müssen alle neuen Elektro- und Hybridautos ein künstlich erzeugtes Motorengeräusch haben, das beim Anfahren und bis mindestens 20 km/h sowie beim Rückwärtsfahren automatisch zu hören sein muss und nicht abstellbar ist. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschen Autos nicht nur sehen, wenn sie sich nähern, sondern diese auch hören. Dies ist ein lebensrettender „Lärm“ für Menschen. Das künstliche Geräusch muss dem eines Verbrenners der jeweils gültigen Fahrzeugklasse ähneln.

Sie finden die EU-Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen [hier](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R0540) (siehe [Artikel 8](https://www.jurion.de/gesetze/eu/52014ag0003/8/)).

Sie können die unterschiedlichen Lösungen der Hersteller z.B. auf YouTube anhören, um sich einen Eindruck der doch recht unterschiedlichen Ansätze für AVAS zu verschaffen.

Informationen entnommen aus:

<https://www.auto-motor-und-sport.de/tech-zukunft/sound-fuer-elektroautos/>

[https://www.bizeps.or.at/oeamtc-ab-1-juli-muessen-neu-zugela(...)-85026555](https://www.bizeps.or.at/oeamtc-ab-1-juli-muessen-neu-zugelassene-e-fahrzeuge-mit-akustischem-warnsystem-ausgeruestet-sein/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=4123311e36-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-4123311e36-85026555)

https://www.bizeps.or.at/leise-aber-gefaehrlich-zur-un-hoerbarkeit-von-elektro-und-hybridfahrzeugen/

# 3. Erster Grazer Inklusionslauf „Let's Go! Graz“

Angeblich sagte einst der chinesische Philosoph Konfuzius (551–479 v. Chr.) „*Der Weg ist das Ziel*“. Aber egal wer dies berühmte Zitat verfasste, hat wohl einen weisen Spruch hinterlassen. Es kommt oft nicht darauf an, dass man ein Ziel erreicht, sondern wie man dieses Ziel erreicht hat. Man kann dieses Zitat in vielen Lebenslagen anwenden. Es kann auch bedeuten (z.B. im Sport), dass es wichtiger ist, dabei zu sein, als zu gewinnen. So ist es auch, wenn sich viele verschiedene Menschen miteinander treffen, um gemeinsam ein sportliches Ziel zu erreichen. Miteinander zu agieren ist oft bedeutsamer, als sich als EinzelkämpferIn durchzuschlagen.

Vor allem HobbysportlerInnen haben oft Spaß am Miteinander im Sport und unterstützen sich dabei gemeinsam. So möchte man es auch beim **ersten Grazer Inklusionslauf** erleben. Am 25. September 2021 veranstaltet Soziale Projekte Steiermark gemeinsam mit der WOCHE den Let's Go! Graz-Inklusionslauf bzw. dieses gemeinsame Fest.

„*Es geht um den gemeinsamen Spaß am Sport und vor allem auch darum, dass man gemeinsam die Strecke bewältigt –  egal, ob zu Fuß, auf Rädern, Rollen oder im Hundeschlitten – alles ist erlaubt, ja erwünscht*.“ An einem wunderbaren Tag soll ein gemeinsames Fest mit sportlicher Ambition und Motivation im Sinne der Inklusion verbracht werden. Im Grazer Augarten wird ein 1 km langer Rundkurs gestaltet, der dazu einlädt, von Menschen mit und ohne Behinderung auf alle erdenklichen Varianten als Inklusionslauf umrundet zu werden. Für ehrgeizige LäuferInnen gibt es die Möglichkeit, im Anschluss einen Wettkampflauf (5 Runden) mit Zeitnehmung zu meistern. Ein attraktives Rahmenprogramm bietet Unterhaltung, Spaß und Informationen für alle interessierten Menschen.

Anmeldung:

[Hier](https://my.raceresult.com/174774) gelangen Sie zur Anmeldung vom Inklusionslauf.

Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften ist eine **Anmeldung im Vorfeld** sowie der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Getestet/Geimpft/Genesen) erforderlich.

Weitere Informationen zum Grazer Inklusionslauf erhalten Sie [hier](https://www.spstmk.at/projekte/inklusionslauf/).

Kontakt:
Soziale Projekte Steiermark
Theater am Lend
Wiener Straße 58a
8020 Graz
Telefon: 0 67686660202

E-Mail: office@spstmk.at

Internet: [www.spstmk.at](http://www.spstmk.at)

Informationen entnommen aus:

<https://www.spstmk.at/projekte/inklusionslauf/>

# 4. Sebastian Ruppe unerwartet verstorben

Sebastian Ruppe, einer der wesentlichen Vorreiter der Selbstbestimmt Leben-Bewegung in der Steiermark, verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit und für uns alle völlig unerwartet.

Sebastian Ruppe, geboren 1967, war in vielen Bereichen tätig - Journalismus, Übersetzungen (Spanisch- und Germanistikstudium), Interessenvertretung, öffentlicher Dienst (Universität Graz, Land Steiermark), Organisationsberatung, Lebens- und Sozialberatung und Lehrbeauftragter am Zentrum für Soziale Kompetenz der Universität Graz. Aber vor allem war er Mensch, Familienvater, Ehemann.

Viele Menschen kannten ihn als ausgesprochen engagierten Verfechter eines selbstbestimmten Lebens, das er sich nach einer Querschnittlähmung wieder erarbeiten musste. Dafür kämpfte er, auch um anderen Betroffenen ein Wegweiser in die Unabhängigkeit zu sein. Sein Engagement für die Gleichberechtigung behinderter Menschen in Österreich, er war Gründer von Selbstbestimmt Leben Steiermark, war ausgesprochen intensiv, erfolgreich, und wohl auch bewundernswert. Barrieren im Geiste, wie auch im realen Leben wollte er abbauen. Er wollte Brücken bauen…

„*Brücken bauen*

*Ich engagiere mich journalistisch und aktionistisch für mehr Barrierefreiheit, mein Engagement verwandelt den Rollstuhl unterm Hintern langsam vom behindernden Anhängsel zum Experten-Attribut. Ich bin Experte für einen Lebensbereich, den andere nicht kennen, nicht kennen wollen. Ich sehe mich als Brückenbauer zwischen denen auf zwei Füßen und denen auf vier Rädern. Die Botschaft ist einfach: Hey, es kann euch allen jederzeit passieren. Geht nicht so hochmütig durch eure Leben, denkt uns mit. Und so engagiere ich mich in Baugruppen, nehme an Gesprächsrunden und Symposien teil, halte Vorträge auf Tagungen, mache Politikern und Architekten Vorschläge, schreibe in Zeitungen. Schließlich ist es das eigene Weiterleben in dieser Gesellschaft, um das ich hier motiviert kämpfe. Anderen helfen, denen es gleich geht, Vermittler sein zwischen denen, die sich Behinderung nicht vorstellen können und wollen, und denen, die ihrer Behinderung keine Worte zu geben vermögen*.“

Sebastian wird für uns stets als ruhiger, besonnener Mahner und zugleich als zielstrebiger, nachhaltiger Kämpfer für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Erinnerung bleiben. Wir haben einen Großen verloren! Unser Mitgefühl gilt seiner lieben Familie.

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

